

Anfrage über die in gewissen Fällen fehlende Hilfe für Behinderte und deren Angehörige

eröffnet am 26. Januar 2010

Ein 50-jähriger Mann erkrankte an einer Enzephalitis (Gehirnentzündung) und ist in der Folge stark hirngeschädigt. Er leidet an Verwirrung, erkennt seine Ehefrau nicht als solche und betrachtet sich selbst als 16-jährigen Knaben. Während des ganzen Tages muss er überwacht werden, da er sonst fortlaufen oder irgendetwas anstellen würde. Dies führt dazu, dass seine berufstätige Gattin jemanden während des ganzen Tages für diese Betreuung anstellen muss, was sowohl in finanzieller als auch in psychischer Hinsicht eine riesige Belastung bedeutet. Nach sieben Jahren ist nun die entsprechende Belastungsgrenze deutlich überschritten, weshalb für den Patienten ein Heimplatz gefunden werden muss.

Um der im Ausland geborenen, hier aber sehr gut integrierten Ehefrau des Patienten zu helfen, habe ich mich mit dem Sozialamt der (grossen) Wohnortgemeinde in Verbindung gesetzt und um Hilfe beim Suchen eines Heimplatzes gebeten. Das Sozialamt hat der Gattin des Patienten die Adresse eines Altersheims der oberen Klasse angegeben und nach der – zu erwartenden – Ablehnung des Patienten erklärt, dass man nicht weiter helfen könne und dass sich die Ehefrau selbst beziehungsweise allein auf die Suche nach dem dringend notwendigen Heimplatz machen müsse. Lediglich den Ratschlag, sich mit der «Pro Infirmis» in Verbindung zu setzen, erhielt das Ehepaar.

Es dürfte den meisten klar sein, dass dies praktisch unmöglich ist. Selbstverständlich versuchen wir, dem Patienten wenigstens von unserer Seite aus zu helfen.

Aus den genannten Gründen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht entgegen meinem heutigen Wissensstand ein entsprechendes Hilfsangebot im Kanton Luzern, um die Zuteilung der vorhandenen Heimplätze zu koordinieren? (Das Sozialamt der grossen Wohnortgemeinde hat dies klar verneint.)
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass er, obwohl es sich hier offensichtlich um eine Gemeindeaufgabe handelt, als oberstes Exekutivorgan des Kantons einen Teil der Verantwortung trägt?
3. Betrachtet der Regierungsrat die geschilderte fehlende Hilfe in solchen Fällen auch als unsozial und untragbar?
4. Ist der Regierungsrat bereit, seinen Teil der Verantwortung zu tragen und mit den Gemeinden eine Lösung zu suchen und zu finden?
5. Welche Lösungsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat?

6. Gehe ich richtig in der Annahme, dass die von mir geforderte Koordination im Bereich von Heimplätzen kostenfrei durchgeführt werden kann, da die entsprechenden Ressourcen vorhanden sind?

Widmer Herbert

Isenschmid-Kramis Isabel

Tüfer Peter

Durrer Guido